

HAUSHALT

H58.1

RISIKOPAKET

In Abänderung der Allgemeinen Bedingungen für die Haushaltversicherung gewährt der Versicherer für Schäden am versicherten Wohnungsinhalt durch Überschwemmung, Vermurungen, Lawinen, Lawinenluftdruck und Erdbeben Versicherungsschutz auf erstes Risiko bis zur Höhe der vereinbarten und in der Police ausgewiesenen Versicherungssumme.

Kraftfahrzeuge sind nicht versichert.

Die Haftung des Versicherers bleibt auch dann mit der Höhe der vereinbarten und in der Police ausgewiesenen Versicherungssumme begrenzt, wenn mehrere der genannten Ereignisse zusammentreffen.

Die Kosten einer künstlichen Trocknung der versicherten Räumlichkeiten werden nur dann ersetzt, wenn eine künstliche Trocknung zur Vermeidung von größeren Schäden notwendig ist.

Übersteigen die Schäden, die durch eines oder mehrere der oben genannten Ereignisse innerhalb von 168 Stunden hervorgerufen wurden, insgesamt den Betrag von EUR 6.000.000,- (Kumulereignis für den Versicherer), so wird die in der Police ausgewiesene Entschädigungsobergrenze im Verhältnis von EUR 6.000.000,- zum gesamten Schaden gekürzt.